

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 27.05.2025)

Titel: **S1 zu Satzung des Kreisverbandes
Recklinghausen**

Satzungstext

Von Zeile 196 bis 198:

(1) Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, darunter mindestens eine Finta Person, der*dem Kassierer*in und bis zu ~~vier~~sechs Beisitzer*innen. Bei einer offiziell eingetragenen und gemeldeten Kreisjugend

Begründung

Mit der geplanten Satzungsänderung soll die maximale Anzahl der Beisitzerinnen im Kreisvorstand von bislang vier auf bis zu sechs erhöht werden. Diese Erweiterung trägt der Entwicklung des Kreisverbands in den letzten Jahren Rechnung: Die Mitgliederzahl hat sich nahezu verdoppelt, wodurch nicht nur das Engagement gewachsen ist, sondern auch die organisatorischen Anforderungen an die Vorstandsarbeit deutlich zugenommen haben. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist es notwendig, die Aufgaben im Vorstand auf mehr Schultern zu verteilen. Darüber hinaus ermöglicht eine größere Zahl an Beisitzerinnen eine breitere thematische Aufstellung des Vorstands und sorgt dafür, dass die Vielfalt an politischen Schwerpunkten im Kreisverband besser abgebildet werden kann. Ein weiteres Ziel der Änderung ist es, mehr Ortsverbände im Vorstand zu beteiligen, um deren Perspektiven stärker in die Arbeit auf Kreisebene einzubringen und die Zusammenarbeit innerhalb des Kreisverbands zu stärken. Die Erhöhung der Anzahl

der Beisitzer*innen ist somit ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um die Handlungsfähigkeit des Vorstands weiter auszubauen und den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden.